FHS St.Gallen
Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Bestimmungen Prüfungseinsicht für den Studiengang Master of Science FHO in Business Administration

- Die Prüfungseinsicht findet jeweils in den Kalenderwochen 09 und 10 für das Herbstsemester und 34 und 35 für das Frühjahrssemester statt. Die Studierenden können sich über Evento-Web in die Prüfungseinsicht einschreiben. Die Details werden frühzeitig bekanntgegeben.

- Eine Einsichtnahme zu einem späteren Zeitpunkt ist nur aus wichtigen Gründen (analog SPO Art. 25, Abs. 2) möglich und muss bis spätestens zum letzten Einsichtstag schriftlich zuhanden der Studienadministration beantragt werden.

- Es können pro Zeitfenster nur eine begrenzte Anzahl Studierende in ihre Prüfung Einsicht nehmen. Die Einsichtszeit beträgt pro Studentin/Student grundsätzlich 60 Minuten. Falls mehr als 60 Minuten benötigt werden, ist eine erneute Einschreibung über das EventoWeb nötig. Die Studierenden können sich diesbezüglich an die jeweilige Aufsichtsperson wenden.

- Die Aufsichtsperson verteilt die Unterlagen an die Studierenden und nimmt keine Stellung zu inhaltlichen Fragen und wird korrigierte und bewertete Lösungen nicht kommentieren. Sie gibt einzig Hinweise auf den möglichen Rechtsweg und die in diesem Zusammenhang einzuhaltenden Fristen.

- Die Studierenden dürfen bei der Prüfungseinsicht kein eigenes Notizmaterial (Schreibzeug, Block) verwenden. Dies wird ihnen von der Studienadministration zur Verfügung gestellt. Alle kommunikationsfähigen Geräte (Mobile, Tablets, Smartwatches, Google Glasses, etc.) sind ausgeschaltet und zusammen mit den persönlichen Sachen (Jacken, Taschen, etc.) vorne oder hinten im Raum deponiert.

- Notizen dürfen gemacht werden. Das Fotokopieren oder Fotografieren von Prüfungen oder von Teilen daraus ist nicht erlaubt.

- Die Prüfungen dürfen nicht aus dem Raum genommen werden.

- Gespräche untereinander und Vergleiche von Prüfungen sind nicht gestattet.

- Studierende sind berechtigt, ihre Unterlagen durch eine Vertretung einsehen zu lassen. Dies gegen Vorlage einer Vollmacht und eines gültigen Ausweises. Es empfiehlt sich, die Studienadministration im Vorfeld per Mail zu informieren. Die oben genannten Regeln gelten auch für vertretende Personen.

Rechtliche Hinweise:
Gegen **Verfügungen** kann innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Rektor Rekurs eingereicht werden. Die unterzeichnete Rekursschrift muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts und eine Begründung enthalten sowie allfällige Beweismittel bezeichnen. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheids einzureichen.
Gegen **Verfügungen** kann innert 14 Tagen seit Eröffnung schriftlich ein begründetes Wiedererwägungsgesuch bei der Fachbereichsleitung gestellt werden. Ein Wiedererwägungsgesuch unterbricht die Rekursfrist der Verfügung nicht.

St. Gallen, Januar 2019